

## Inhalte und Dauer der Zwischenprüfung

Grundlage für die Inhalte der Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf der/des Medizinischen Fachangestellten sind die laut Beschluss der LÄK Rheinland-Pfalz am 01.03.2007 in Kraft getretenen „Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen“ (**§ 2**), der gültige Lehrplan und die dazu herausgegebenen Handreichungen des Pädagogischen Zentrums.

Die Zwischenprüfung wird anhand folgender Vorgaben durchgeführt:

- Sie erfolgt in **schriftlicher** Form.
- Die Prüfungszeit umfasst maximal **120 Minuten**.
- Die Aufgaben beinhalten **praxisbezogene Fallsituationen**.
- Die Formulierung der Fragen kann dabei sowohl in **offener** wie auch **programmierter** Form erfolgen.

Aufgaben für die **Zwischenprüfung** sind dabei in folgenden Prüfungsbereichen durchzuführen:

- Arbeits- und Praxishygiene (**LF 3**)
- Schutz vor Infektionskrankheiten (**LF 3**)
- Verwaltungsarbeiten (**LF 1,2,3 und 6**)
- Datenschutz und Datensicherheit (**LF 2**)
- Untersuchungen und Behandlungen vorbereiten (**LF 4 und 5**)

Relevant sind dabei die Inhalte aus den **1, 2, 3, 4, 5 und 6** des **gültigen Lehrplans** und den dazu herausgegebenen Handreichungen des Pädagogischen Zentrums.

Ebenso können Fragen in der Zwischenprüfung gestellt werden zu Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten, die laut **§2, Absatz 1** der „Grundsätze für die Durchführung der Zwischenprüfung“ gemäß der Ausbildungsverordnung in den ersten 18 Monaten der Ausbildung in den Ausbildungsbetrieben vermittelt werden sollen (siehe Ausbildungsrahmenplan – zeitliche Vorgaben).